

Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für die Studiengänge  
„Musik und Kreativität“ und „Musik und Vermittlung“  
vom 30. Juni 2009  
vom 18. Juni 2010

**Artikel I**

Die Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für die Studiengänge  
„Musik und Kreativität“ und „Musik und Vermittlung“ vom 30. Juni 2009 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Aufgrund der bestandenen Diplomprüfung verleiht der Fachbereich Musikhochschule den Absolventinnen/Absolventen des Studiengangs "Musik und Kreativität", die ein *Instrument* im Kernmodul studiert haben, den akademischen Grad "Diplom-Musikerin/Diplom-Musiker", Absolventinnen/Absolventen des Studiengangs "Musik und Kreativität", die *Gesang* im Kernmodul studiert haben, den akademischen Grad "Diplom-Sängerin/Diplom-Sänger."  
Absolventinnen/Absolventen des Studiengangs "Musik und Vermittlung" verleiht der Fachbereich Musikhochschule den akademischen Grad "Diplom-Musikpädagogin/Diplom-Musikpädagoge".

**Artikel II**

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms –Universität in Kraft. Für Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium des Diplom-Studiengangs „Musik und Kreativität“ oder des Diplom-Studiengangs „Musik und Vermittlung“ abgeschlossen haben, gilt § 1 Abs. 3 in der durch diese Ordnung geänderten Fassung, wenn sie dies beantragen.

---

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Musikhochschule vom 5. Mai 2010 und vom 31. Mai 2010.

Münster, den 18. Juni 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 18. Juni 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles